

RP+ Bürgerinitiative Salzbergbaugeschädigter

„Grundwasserschäden sollten als Bergschäden anerkannt werden“

Alpen/Rheinberg · Die Bürgerinitiative Salzbergbaugeschädigter möchte erreichen, dass die gesetzliche Verjährung beim Salzbergbau auf die Dauer der möglichen Schadensauswirkungen angepasst wird.

23.05.2024 , 13:49 Uhr · 3 Minuten Lesezeit



Tauschten sich aus (v.l.): Claudia Kerkhoff, Karlheinz Kamps, Torsten Schäfer, Karlheinz aus dem Bruch, Karl Krebber-Hortmann.

Foto: Erwin Kohl

Die Ereignisse um den Jahreswechsel 2023/2024 haben viele Immobilienbesitzer hart getroffen. Über 70 vollgelaufene Keller in Menzelen, Borth und Wallach und Versicherungen, die für den Schaden nicht aufkommen, stellen die Bewohner vor massive Probleme. Schuld daran sind laut Ansicht der Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten NRW die durch den Salzabbau verursachten Bergsenkungen. „Die massiven Regenfälle im Dezember führten letztendlich dazu, dass sich der Grundwasserflurabstand (Differenz zwischen Grundwasserspiegel und Geländeoberfläche) massiv verringert hat“, heißt es in einer Stellungnahme der Bürgerinitiative, deren Augenmerk dem aktuell laufenden Planfeststellungsverfahren gilt, an dessen Ende Abbaugelände unterhalb der Ortschaften Xanten, Veen, Birten, Alpen, Borth und Menzelen genehmigt werden sollen.

Insbesondere die Grundwasserflurabstände geraten dabei in den Fokus der Initiative. „Die LINEG hat einen Flurabstand von drei Metern unter Gebäuden festgelegt, in einigen Bereichen um die Solvay werden aber nur 1,25 Meter eingehalten und in Menzelen sollen es sogar nur 1,10 Meter sein“, erklärt Beirat Karlheinz Kamps. Was dieser Unterschied ausmachen kann, bringt Schriftführer Karlheinz aus dem Bruch auf den Punkt: „Starkregen kann dann vom Boden nicht mehr aufgenommen werden und die Keller laufen voll.“ Noch in diesem Jahr wird der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg erwartet. Torsten Schäfer glaubt nicht daran, dass die Forderungen seiner Mitstreiter erfüllt werden: „Viele Gutachten sind unserer Ansicht nach nicht vollständig, wichtige Daten wurden nicht nachgereicht oder ergänzt.“ Was den Vorsitzenden der Bürgerinitiative aufregt: „Grundwasserschäden werden nicht als Bergschäden anerkannt. Dabei handelt es sich um eine direkte Folge des Bergbaus.“ Der Verursacher weigert sich allerdings, für diese Folgeschäden aufzukommen. In einem Schreiben der mit der Abwicklung von Bergschäden betrauten Cavity GmbH an Karlheinz aus dem Bruch heißt es lapidar: „Die letzte Abbautätigkeit liegt länger als 30 Jahre zurück, so dass Regressansprüche verjährt sind.“

Die Bürgerinitiative will sich damit nicht zufriedengeben und im Falle eines aus ihrer Sicht mangelhaften Planfeststellungsbeschlusses den Klageweg beschreiten. Dass dieser Weg ein kostspieliger werden kann, weiß man. „Wir werden eine Spendenaktion ins Leben rufen, um darauf vorbereitet zu sein“, sagt Torsten Schäfer. Derzeit wird im Bundestag eine Novellierung des über ein Jahrhundert alten Bergrechts vorbereitet. Karlheinz Kamps fordert die Bürger zur Mithilfe auf: „Uns würde es sehr viel nützen, wenn wir Unterlagen zu Bergschäden bekommen könnten, egal wie alt sie sind. Alle Daten werden anonym behandelt und von uns an den Bundestag weitergeleitet.“ Welche dramatischen Folgen beispielsweise eine Abgrabung unterhalb der Hees in Xanten haben könnte, macht der Bürgerfunk-Reporter anhand der Wasserversorgung deutlich: „Bei den Leitungen des Kreiswasserwerkes handelt es sich überwiegend um Betonröhren. Wenn dieser Beton durch Bergsenkungen brüchig wird, ist die Trinkwasserversorgung von Rheinberg, Borth und Menzelen gefährdet.“

Weitere Forderungen und Infos zum Salzbergbau gibt es unter:
www.salzbergbaugeschaedigte.de
(erko)

RP+

Persönlichen Link kopieren und diesen Artikel mit bis zu 10 Freunden teilen



Link kopieren